

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/094
öffentlich		
Datum 04.10.2022	Aktenzeichen FD II.2	Federführend: Frau Ehrig

Betreff

Nachrücken eines Stadtverordneten

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Stadtverordnetenversammlung	24.10.2022			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
x	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Frau Maike Eckert wird vom Bürgervorsteher in ihr Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Sachverhalt:

Der im Rahmen über die Liste der Partei SPD zur Kommunalwahl am 06.05.2018 nachgerückte Stadtverordnete, Herr Gerhard Bartel, ist am 12.08.2022 verstorben und scheidet somit aus der Stadtverordnetenversammlung aus.

Nach der von der zur Kommunalwahl 2018 eingereichten Liste der Partei SPD ist ein Nachrücken möglich. Gemäß § 44 Abs. 1 und 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird hiermit Frau Maike Eckert, Rantzaustraße 47 A, 22926 Ahrensburg, nach dem Listenvorschlag der Partei SPD als nächste Bewerberin festgestellt. Frau Maike Eckert gehört der Partei SPD seit der Kommunalwahl ununterbrochen an.

Sie hat schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annimmt. Frau Eckert übt ihr Amt mit Annahme der Wahl aus (§ 67 Abs. 3 letzter Satz; Gemeinde- und Kreiswahlordnung). Stadtverordnete Maike Eckert wird vom Bürgervorsteher in ihr Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Eckart Boege
Bürgermeister

Verfügung

über II.2	zur Kenntnis
an B	m.d.B. um Unterschrift
zurück an II.2.2	z.w.V.